

Hans-Peter Tiedemann und Petra Fehser  
Ortsbeiratsmitglieder im  
Ortsbeirat Butzbach-Münster

An den Vorsitzenden des  
Ortsbeirats Münster  
Herrn Roland Langer  
Via Email

07.12.2017

Die Unterzeichner stellen folgenden Antrag zu Abstimmung in der nächsten Ortsbeiratssitzung:

**ANTRAG**

Aufgrund § 14 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) möge der Magistrat oder ggfs. zuständigkeitshalber die Stadtverordnetenversammlung folgendes Wappen für den Stadtteil Münster beschließen:



Ferner soll der Magistrat beschließen, dass dieses Wappen in den Wappensaal der Stadt Butzbach neben den anderen Stadtteilen Platz findet. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob es einer Wappensatzung insgesamt bedarf.

**Begründung:**

Das Recht zum Führen von Wappen ist nach § 14 der Hessischen Gemeindeordnung der Gemeinde überlassen. Inwieweit eine gesonderte Prüfung durch das Hessische Ministerium des Inneren notwendig ist, wäre vor Beschlußfassung nochmals zu prüfen.

Das gezeigte Wappen wird bereits seit der späten 50er Jahre als Wappen der ortsansässigen Feuerwehr genutzt und repräsentiert das ehemalige Schloß Philippsseck, welches auch für die Begründung der Ortschaft entscheidend war. Der Ortsbeirat führt das Wappen bereits in seiner offiziellen Korrespondenz.

(Hans Peter Tiedemann)

(Petra Fehser)